

Stadt Burg
Fachbereich 3,
Sachgebiet Tiefbau u. Bauverwaltung
Bearbeiter: Herr Gräb

Burg, den 17.06.2024

Bedingungen Verpachtung der Jagdnutzung über den Eigenjagdbezirk „Bürger Holz“

Die Stadt Burg verpachtet die Jagdnutzung am Eigenjagdbezirk „Bürger Holz“. Die Pachtzeit beginnt am 01. Dezember 2024 und ist für die Dauer von 9 Jahren und 4 Monaten vorgesehen und endet am 31. März 2034.

Die Mindestpachtvorstellung liegt bei 25,- €/ha/a x 973 ha = 24.325,00 €/a zuzüglich 19% MwSt. (4621,75 €) 28.946,75 €/a.

Das Waldgebiet „Bürger Holz“ hat eine Gesamtgröße von 973 ha, wovon 347 ha Naturschutzgebiet und 59 ha Wiese sind.

Neben dem Bundes- und Landesjagdgesetz sind die Regelungen für die Ausübung der Jagd im Naturschutzgebiet entsprechend der VO vom Regierungspräsidium Magdeburg über das Naturschutzgebiet Bürger Holz bei Burg vom 24.05.1994 (GVBl. LSA 5. 608), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 1997 (GVBl. LSA 5. 476) zu beachten.

Die Struktur des Waldgebietes besteht aus ca. 420 ha Laubholzbeständen mit teilweisem Auenwaldcharakter und 494 ha Kiefernholzbeständen und 59 ha Wiese.

Um Schäden an Forstpflanzungen und der Naturverjüngung durch Verbiss entgegenzuwirken ist der Abschuss von Rehwild bzw. Damwild als vordringliche Aufgabe anzusehen. Die Rotwildplanung muss über die Rotwildhegegemeinschaft Nord erfolgen. Mit dem Verpächter und dem Betreuungsforstamt ist die Planung der jährlichen Abschüsse abzusprechen und die Abschusslisten des jeweiligen Jagdjahres vorzulegen. Das Wildbret geht in den Besitz des Jagdpächters über.

Konzepte bzw. Hilfsangebote der zukünftigen Jagdpächter zur Unterstützung des Verpächters beim Waldumbau, Wegeunterhaltung, Seuchenprävention, Naturschutzaktionen sowie Öffentlichkeitsarbeit sind ausdrücklich erwünscht und wirken sich positiv auf die Entscheidung der Vergabe aus.

Hier kann über Stundenverrechnungssätze bzw. konkrete Sachleistungen das Pachtangebot entsprechend materiell und ideell erhöht werden.

Auf Wunsch kann eine Besichtigung des Jagdbezirkes nach vorheriger Terminabsprache bei Sachbearbeiter Herr Gräb Landschaftsbau und Landschaftspflege -Telefon 03921 921 203- vorgenommen werden.

Die Gebote müssen schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Bürger Holz“ bis zum 18.07.2024 um 12 Uhr bei der Stadt Burg, Sachgebiet Tiefbau/Bauverwaltung, Zimmer 206, in der Alten Kaserne 2, 39288 Burg eingereicht werden.

Grundsätze der Verpachtung:

Die Vergabe der jagdlichen Nutzung des Eigenjagdbezirks Bürger Holz erfolgt in erster Linie an eine Person (auch Gemeinschaft), die Ihren Hauptwohnsitz im näheren Umfeld des Jagdbezirkes hat, im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist und auf langjährige Jagderfahrungen verweisen kann.

Mit einem Pachtvertrag überträgt der Verpächter dem Pächter gegen Entgelt die Ausübung des Jagdrechtes in dem Eigenjagdbezirk Bürger Holz und zwar in seiner Gesamtheit.

Der Jagdverpächter überträgt das Jagdnutzungsrecht auf den Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

Der Pächter pachtet das Jagdausübungsrecht, nicht die Grundstücke des Jagdbezirks.

In Abhängigkeit der Struktur des Jagdbezirkes kann der Pächter weitere 8 Jäger (insgesamt 9 Jäger) zu einer Jagdgemeinschaft binden.

Die Anzahl der gebundenen Jäger ist ein Entscheidungskriterium zur Vergabe der Jagdverpachtung, wie auch die Nähe der Wohnsitze.

Mit der Abgabe des Angebotes werden gleichzeitig die Pachtbedingungen anerkannt. Die Stadt Burg behält sich ausdrücklich vor, einen Zuschlag nicht zu erteilen und das Verfahren aufzuheben. Sie ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Pachtdauer von 9 Jahren und 4 Monate gilt für den Erstpachtvertrag. Eine Verlängerung nach Ablauf der Pachtperiode ist in beiderseitigem Einvernehmen über eine neu festzulegende Pachtzeit gemäß Bundesjagdgesetz möglich.

Wertungskriterien für die Vergabe der Jagdpacht

Bieter	Angebotspreis /ha 25%	Eignung Jagdpächter Anzahl der geb. Jäger 25%	Nähe des Hauptwohnsitzes 25%	Umfang Konzepte 25%